

Nutzungsordnung für private digitale Geräte durch Schülerinnen und Schüler am Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur

Das Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur nutzt digitale Informations- und Kommunikationssysteme als Lernmedien, zur Organisation des Unterrichts sowie zur Kommunikation mit Eltern als auch Schülerinnen und Schülern. In höheren Klassenstufen nutzen unsere Schülerinnen und Schüler zudem (private) Tablets als Lernmittel. Die digitalen Technologien bieten viele Möglichkeiten, aber sie müssen angemessen, zielgerichtet und respektvoll angewandt werden. Ziel dieser Nutzungsordnung ist es, den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten durch unsere Schülerinnen und Schüler anzuleiten und zu regeln.

An unserer Schule werden die Möglichkeiten zur Nutzung digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgeländes nach Klassenstufen unterschiedlich geregelt:

- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 5 bis 10** dürfen private digitale Geräte (z. B. Handys oder Smartphones) in die Schule mitbringen. Diese Geräte sind grundsätzlich ausgeschaltet (nicht nur „stummgeschaltet“) sowie nicht sichtbar aufzubewahren. Eine Nutzung der Geräte auf dem Schulgelände ist ausschließlich nach Aufforderung durch bzw. nach Absprache mit einer Lehrkraft oder dem Schulpersonal gestattet. Die unten aufgeführten „Nutzungsregeln“ zum Umgang mit digitalen Endgeräten sind hierbei einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler der **Klassen 8 bis 10** dürfen ein privates Tablet für rein schulische Zwecke verwenden; hierzu zählen insbesondere die Mitschrift im Unterricht sowie die Erledigung von Hausaufgaben. Das Tablet darf ausschließlich
 1. während des Unterrichts,
 2. während der großen Pausen sowie
 3. nach dem Vormittagsunterricht im Mittelstufenaufenthaltsraum und der Bibliothek

genutzt werden.

Die Verwendung des Tablets muss hierbei verantwortungsvoll und unter Einhaltung der in dieser Ordnung formulierten „Nutzungsregeln“ erfolgen.

Voraussetzungen für die schulische Tabletnutzung in den Klassenstufen 8 bis 10 sind:

1. Die Genehmigung der Tabletnutzung durch jede Fachlehrkraft, in deren Unterricht das Tablet genutzt werden soll.
2. Die Hinterlegung einer unterzeichneten Tabletnutzungsvereinbarung im Schulcampus durch die Schülerin/den Schüler.

Die Klassenleitung und/oder jede Fachlehrkraft kann eine Genehmigung zur Tabletnutzung jederzeit und ohne weitere Angabe von Gründen widerrufen.

- Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** nutzen ein **Tablet** für rein schulische Zwecke, insbesondere zur Mitschrift im Unterricht und zur Erledigung von Hausaufgaben. Die unterrichtsbezogene Tabletnutzung in der Oberstufe bedarf keiner vorangehenden Erlaubnis, da die Geräte verpflichtend eingeführt sind.

Das Tablet darf während des Unterrichts und während der großen Pausen sowie neben dem Unterricht an den folgenden Orten genutzt werden: Aufenthaltsräume, Lichthof, Bibliothek sowie die Sitzgarnituren am oberen Schulhof. Die Verwendung des Tablets muss hierbei verantwortungsvoll und unter Einhaltung der in dieser Nutzerordnung formulierten „Nutzungsregeln“ erfolgen.

Die Nutzung eines Tablets kann einer Schülerin bzw. einem Schüler jederzeit untersagt werden – entweder grundsätzlich durch die Stammkursleitung oder fachspezifisch durch die jeweilige Fachlehrkraft.

- Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** dürfen außerhalb des Unterrichts, insbesondere während der Pausen und in Freistunden, **private digitale Endgeräte** an den folgenden Orten nutzen: Aufenthaltsräume, Lichthof, Bibliothek. Eine zusätzliche Nutzung ist Schülerinnen und Schüler der Oberstufe in ihren Freistunden und ab der Mittagspause (aber nicht in den großen Pausen) an Sitzgarnituren am oberen Schulhof gestattet. Die Nutzung auf den Pausenhöfen und auf den Gängen (auch während des Raumwechsels) ist nicht gestattet. Die Verwendung der Geräte muss verantwortungsvoll und unter Einhaltung der in dieser Nutzerordnung formulierten „Nutzungsregeln“ erfolgen.

Nutzungsregeln für private digitale Endgeräte

Für die Nutzung privater digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem Gelände des Mons-Tabor-Gymnasiums gelten die folgenden Verhaltensregeln:

1. Die Nutzung digitaler Endgeräte erfolgt verantwortungsvoll. Dies gilt insbesondere mit Blick auf:
 - a. den Schutz eigener und fremder persönlicher Daten,
 - b. die Wahrung von Urheber- und Vervielfältigungsrechten,
 - c. die Wahrung der Persönlichkeitsrechte anderer, insbesondere das Recht am eigenen Bild und der eigenen Sprache,
 - d. das Verwenden unangemessener Inhalte, insbesondere
 1. jugendgefährdende,
 2. gewaltverherrlichende,
 3. rassistische,
 4. volksverhetzende,

5. pornografische oder
 6. allgemein Personen oder Personengruppen herabwürdigende Inhalte
- e. alle weiteren, rechtlich untersagten Tatbestände, die hier nicht explizit aufgeführt sind.
2. Digitale Endgeräte werden rücksichtsvoll genutzt. Der Verwender eines Gerätes ist dafür verantwortlich, dass andere hierbei weder gestört noch behindert werden.
 3. Ein Endgerät ist grundsätzlich lautlos eingestellt. Für Audioausgaben (z. B. für das Abhören von Videos oder Audiodateien) sind Kopfhörer zu nutzen.
 4. Digitale Geräte werden so eingesetzt, dass deren Nutzung niemanden gefährdet. Insbesondere wird das Display eines Gerätes beim Fortbewegen nicht betrachtet – auch auf dem Schulweg oder beim Steuern eines Fahrzeuges (z. B. eines Fahrrades oder Rollers).
 5. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Ausnahmen können nur durch das Schulpersonal genehmigt werden.
 6. Tablets, die im Unterricht genutzt werden, liegen grundsätzlich flach auf dem Tisch und werden bei Nichtgebrauch sicher in der Schultasche oder einem Spint verstaut.
 7. Bei unsachgemäßem bzw. nicht genehmigtem Gebrauch eines privaten digitalen Gerätes hat das Schulpersonal das Recht Sanktionen nach persönlichem pädagogischen Ermessen zu verhängen; hierzu zählen insbesondere
 - das Aufgeben von Zusatzaufgaben,
 - Einträge im Klassenbuch sowie
 - das Einziehen und Hinterlegen des Gerätes im Sekretariat für eine festgelegte Dauer, maximal aber bis zum Ende eines Schultages (in diesem Fall ist die Abholung des Gerätes montags bis donnerstags zwischen 15:15 Uhr und 16:00 Uhr sowie freitags von 13:05 Uhr bis 13:30 Uhr möglich). Ein eingezogenes Gerät kann hierbei auch dergestalt im Sekretariat hinterlegt werden, dass dieses nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden darf.

Sicherheit vor Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung sowie Haftungsausschluss:

- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung privater Geräte.
- Für den digitalen Schutz ihrer Geräte und die Sicherung ihrer Daten sind die das Gerät nutzenden Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Schülerinnen und Schüler, die ein digitales Endgerät nutzen, schützen eigenverantwortlich ihr Gerät vor Diebstahl und Missbrauch. Bleibt ein digitales Endgerät unbeaufsichtigt – z. B. in den Pausen – muss es gut und sicher verstaut werden und für die Verwendung gesperrt bzw. ausgeschaltet sein.

- Die Schule ist nicht verantwortlich für die Angebote und Inhalte Dritter, insbesondere solche, die über das Internet abgerufen werden können.

Tablet-Nutzungsvereinbarung

Ich habe die Anlage zur Hausordnung „**Nutzungsordnung für private digitale Geräte durch Schülerinnen und Schüler am Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur**“ gelesen und verpflichte mich zur Einhaltung der dort formulierten Bestimmungen.

Insbesondere verpflichte ich mich dazu, die folgenden Regeln zu befolgen:

- Mein Lehrer / meine Lehrerin erlaubt mir die Nutzung meines Tablets. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden.
- Ich benutze das Tablet ausschließlich für unterrichtliche bzw. schulische Zwecke.
- Ich nutze mein Tablet nur während des Unterrichts. Nach dem Unterricht darf ich es für schulische Zwecke im Mittelstufenaufenthaltsraum sowie in der Bibliothek verwenden.
- Mein Tablet liegt grundsätzlich entweder flach auf dem Tisch oder ist bei Nichtnutzung sicher in meiner Tasche oder meinem Spint verstaut, auch in den Pausen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung meines Gerätes.

Ich nutze das Tablet verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll und sicher:

- a) Ich achte auf die Privatsphäre meiner Mitmenschen. Es werden KEINE Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von ihnen gemacht. Tafelbilder dürfen NUR mit Einverständnis der jeweiligen Lehrkraft abfotografiert werden.
- b) Ich störe und behindere andere nicht. Insbesondere ist mein Tablet stets lautlos eingestellt. Für Audioausgaben nutze ich Kopfhörer.
- c) Ich nutze oder speichere keine unangemessenen Inhalte auf meinem Tablet und beachte die Urheberrechte.
- d) Beim Fortbewegen innerhalb des Schulgeländes ist das Tablet sicher in meiner Schultasche verstaut.
- e) Mein Tablet und dessen Stift sind voll aufgeladen (mind. 80%), wenn sie in die Schule mitgebracht werden.

Bei Verstoß gegen diese Regeln kann mir der Gebrauch des Tablets untersagt werden – unter Umständen bis zum Ende des Schuljahres. Sollte ich mich durch die Tabletnutzung strafbar machen (z. B. über strafrechtlich verbotene Inhalte) oder sollte ich die Rechte anderer verletzen (z. B. durch das Recht anderer am eigenen Bild oder Urheberrechte) folgen zusätzliche Disziplinarmaßnahmen.